

30.07.2008 02:02

Villingen-Schwenningen

Gasversorger: Neue Verträge



Stadtwerke-Chef Ulrich Königeter

Villingen-Schwenningen (sk/est) Die Abmahnung des Zweckverband Gasfernversorgung Baar (ZVB) und der Stadtwerke VS (SVS) durch die Verbraucherzentrale wegen einer umstrittenen Preisanpassungsklausel (wir berichteten gestern) in den Gaslieferverträgen zeigt prompte Wirkung. Die beiden Gaslieferanten für die Doppelstadt und die Ostbaar werden die bestehenden Erdgasverträge "Bestpreis" und "Leistung" zum Jahresende umstellen, teilt die Geschäftsführung mit. Ab Januar 2009 bieten beide Unternehmen Verträge mit Preisgarantie innerhalb einer festen Vertragslaufzeit an. Allerdings geben sich die Verbraucherschützer mit diesem Teilsieg nicht zufrieden. Sie wollen auch die Gaspreiserhöhungen von April und Oktober 2008 kippen. Stadtwerke und Gaszweckverband teilen jetzt in einer Presseerklärung mit, dass die geplante Vertragsumstellung eine Konsequenz eines Urteils des Bundesgerichtshofes vom 29. April sei. Das Gericht hatte eine in einem Liefervertrag für Erdgas verwendete Preisänderungsklausel für unwirksam erklärt. "Unsere Preisanpassungsklausel unterscheidet sich grundlegend von der im Urteilsfall", beteuert Stadtwerke-Chef Ulrich Königeter. SVS und ZVB wollten jedoch nicht den langwierigen Instanzenweg gehen. Für die Kunden sollten schnellstmöglich klare Verhältnisse geschaffen werden. Dies sei von den Aufsichtsgremien der beiden Unternehmen bereits im Juni beschlossen worden, also schon vor der Abmahnung der Verbraucherzentrale. "Wir wollten diese Änderung nach der Sommerpause unseren Kunden mitteilen", sagte Königeter. Doch durch die aktuelle Abmahnung sehe man sich veranlasst, die Kunden schon jetzt zu informieren.

Weiter betont Königeter seine Rechtsauffassung, dass die Gaspreiserhöhungen von April und Oktober 2008 vom BGH-Urteil nicht betroffen seien und dementsprechend wirksam werden. Die von der Verbraucherzentrale geforderte Unterlassungserklärung "werden wir nicht unterschreiben". Die Unternehmen wollen in dieser Frage den Rechtsweg bestreiten.

Was die Preiserhöhungen von April und demnächst Oktober angeht, ist Hans-Jörg Knäpple von der Bürgerinitiative "Gaspreis runter" völlig anderer Meinung als Königeter. Der Bundesgerichtshof habe genau diese Preisklauseln für unwirksam erklärt, wie sie von SVS und ZVB verwendet wurden, meint der Anwalt. Er hält beide Erhöhungen für unwirksam. Knäpple geht ebenfalls davon aus, dass diese Frage vor Gericht entschieden wird. Sollten die Gaslieferanten unterliegen, würden davon jene Kunden profitieren, die gegen die Erhöhungen Widerspruch eingelegt haben. Ebenso jene, die gegen die Jahresrechnung 2007/08 Widerspruch einlegen. Diese flattert im September ins Haus.

- ▶ Packende Geschichten und Abenteuer
- ▶ Bildband von der Doppelstadt
- ▶ Benefiz-Grillen beim Auerhahn
- ▶ Töpferei zeigt wie Geschirr entsteht
- ▶ Partielle Sonnenfinsternis über der Region
- ▶ 8.8: 25 Paare heiraten mit Herz